

„RUND UM DIE BAUSTELLE“

MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VON MENSCH UND UMWELT

Beim Bau von Infrastrukturprojekten gelten strenge gesetzliche Vorgaben zum Schutz von Mensch und Umwelt. Bevor mit der ersten Baumaßnahme begonnen werden kann, müssen die Maßnahmen zur Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte festgelegt und genehmigt werden. Die konkrete Ausgestaltung der notwendigen Maßnahmen wird in der weiterführenden Planung erarbeitet.

Die Bauplanung widmet sich insbesondere folgenden Schwerpunktthemen:



Lärmschutz: Zur Reduzierung des Baulärms dürfen nur lärmarme Baumaschinen und Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Die Durchführung von lärmintensiven Baumaßnahmen ist zudem in Ruhezeiten sowie an Wochenenden ausgeschlossen. Zur Überwachung der gesetzlichen Vorgaben wird ein Sachverständiger eingesetzt.



Luftqualität: Maßnahmen wie etwa LKW-Radwaschanlagen oder die Befeuchtung von offenem Bodenmaterial beugen einer übermäßigen Staubentwicklung im Umfeld der Baustelle sowie einer Verschleppung auf die Straßen vor. Im Zuge der Baumaßnahmen dürfen zudem nur schadstoffarme Fahrzeuge und Maschinen nach dem Stand der Technik zum Einsatz kommen.



Erschütterungen: Es werden nur erschütterungsarme Bauverfahren und -maschinen genutzt. Schäden an der Bausubstanz durch baubedingte Vibrationen und Erschütterungen können so ausgeschlossen werden. Vor Beginn der Bauarbeiten wird zudem ein Beweissicherungsverfahren bei allen Grundstücken im möglichen Einwirkungsbereich durchgeführt. Ein neutraler Gutachter dokumentiert dabei den Zustand des Gebäudes. Soweit Eigentümer baubedingte Schäden an ihren Gebäuden ausmachen, wird eine erneute Begutachtung durch den Gutachter vorgenommen. Die Kosten des Verfahrens trägt die Stadt Bad Homburg.



Schutz des Grundwassers: Im Zuge der Bauarbeiten sind zeitlich befristete Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich. Durch die geplanten Maßnahmen bewegt sich die Grundwasserabsenkung überwiegend im Bereich der natürlichen Schwankungsbreite. Sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang der Bauarbeiten wird ein Grundwassermonitoring durchgeführt und das geförderte Rein- und Rohwasser überwacht. Ebenso wird dafür Sorge getragen, dass alle Grenzwerte zum Heil- und Trinkwasserschutz eingehalten werden.



Naturschutz: Durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden die Eingriffe in die Tier- und Pflanzenwelt so weit wie möglich reduziert. Besondere Berücksichtigung finden dabei Vogelarten unter Artenschutz. Während der Bauzeit ist sichergestellt, dass die Vögel bei der Suche nach Nahrung problemlos die betroffenen Brücken passieren können und von den Bauarbeiten betroffene Lebensräume wiederhergestellt werden. Als weitere Ausgleichsmaßnahmen sind zum Beispiel die Anbringung von künstlichen Nist- und Quartierhilfen für Fledermäuse sowie die Neuanpflanzung von Bäumen in Ufergebieten entlang des Dornbachs möglich.



Schutz bei Starkregen: Durch den voranschreitenden Klimawandel kann es in Zukunft zu einer Häufung von Starkregenereignissen kommen. Im Rahmen der Ausführungsplanung wird dafür Sorge getragen, dass der größtmögliche Schutz sowohl beim Bau als auch beim späteren Betrieb erreicht wird. Als mögliche Schutzmaßnahmen können beispielsweise Vorrichtungen an den Zu- und Abläufen oder Schwellen an Treppenabgängen und Schienenzugängen dienen. Ebenso werden die notwendigen Vorkehrungen für mögliche Hochwasserereignisse getroffen.

Über die gesamte Bauzeit der U2-Verlängerung ist eine Ansprechstelle vorgesehen, an die sich Betroffene bei Fragen oder baustellenbedingten Problemen wenden können. Zudem informiert die Stadt die direkten Anrainer frühzeitig über die Baumaßnahmen, deren Dauer sowie zu möglichen Einschränkungen aus dem Baubetrieb.